

GEWINNSPIELREGELN

Veranstalter

„Südtirol 1“ - ON AIR GmbH, Innsbrucker Straße 23, 39100 Bozen, MwSt-Nr. 01098230210

Benennung

„Das geheime Geräusch auf Südtirol 1“

Dauer

Beginn: Bewerbung ab Dienstag, 01. Mai 2018;
Spiel ab Montag, 07. Mai 2018 bis Freitag, 25. Mai 2018
Am Montag, 21. Mai wird aufgrund des Feiertages nicht gespielt.

Teilnehmer

Am Gewinnspiel teilnahmeberechtigt sind Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr oder nicht volljährige Personen mit Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Mitarbeiter/innen von Südtirol 1 und von Partnerunternehmen (Funkhaus Südtirol GmbH, Radio Television GmbH, Radio Media International GmbH), sowie Angehörige der Mitarbeiter/innen dieser Unternehmen bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad sind nicht teilnahmeberechtigt.

Gewinnspielregeln

Im Gewinnspielzeitraum ruft der Moderator vor jeder Spielrunde auf, unter 0471 443000 anzurufen, bereits beim Aufruf wird das geheime Geräusch eingespielt. Pro Durchgang hat der 1. Anrufer die Möglichkeit am Gewinnspiel teilzunehmen, einen Eintritt für zwei Personen in die Therme Meran, in den Thermenpark gewinnt er jedenfalls.

Neben dem Eintritt in die Therme Meran für zwei Personen hat der Teilnehmer die Chance auf ein Südtirol 1 Handtuch sowie den Hauptgewinn.

Ist der Teilnehmer auf Sendung, so wird ihm das geheime Geräusch noch einmal vorgespielt.

Jeder Teilnehmer darf nur einmal an diesem Gewinnspiel teilnehmen, egal ob er gewonnen hat oder nicht.

Gewinn/Preise

Jeder der am Gewinnspiel teilnimmt und auf Sendung kommt erhält einen Eintritt in den Thermenpark für zwei Personen unabhängig davon ob er richtig oder falsch liegt.

Pro geheimen Geräusch und pro Gewinnspieltag werden 100 € ausgelobt. Wird es an einem Tag nicht erraten wandern die 100 € in den Jackpot und am nächsten Tag geht es um 200 € usw. Bei den Geldgewinnen handelt es sich um Gutscheine für die Therme Meran zur freien Auswahl (beispielsweise: Fitness, Sauna, Spa-Behandlungen). Zusätzlich erhält jeder der das geheime Geräusch errät ein Südtirol 1 Handtuch.

Die Preise können nicht in bar ausbezahlt werden. Der Gewinn muss bis innerhalb Februar 2019 bei Südtirol 1 in der Innsbruckerstraße 23, 39100 Bozen abgeholt werden.

Wird der Gewinn nicht bis zur Frist abgeholt verfällt der Anspruch.

Onlus

Die nicht abgeholten oder nicht ausgegebenen Preise, ebenso nicht angenommene Preise, gehen an:

Südtirol hilft - Alto Adige aiuta onlus, Verdiplatz 43, 39100 Bozen

Technische Abwicklung

Südtirol 1 ist stets um eine korrekte und technisch einwandfreie Abwicklung ihrer Gewinnspiele bemüht. Wird ein Telefongespräch aber dennoch unterbrochen oder auf andere Art und Weise beendet, bevor der/die Teilnehmer/in auf Sendung vom/von der Moderator/in als Gewinner/in ausgelobt worden ist, dann hat der/die Teilnehmer/in keinen Anspruch auf den Gewinn. Oder fällt ein/e Teilnehmer/in während einer Gewinnspielrunde aus der Leitung oder wird das Gespräch auf andere Art und Weise unterbrochen, bevor alle notwendigen Daten erfasst sind, kommt der nächste Anrufer zum Zug.

Benachrichtigung Gewinner

Gewinner/innen dieses Gewinnspiels werden zeitnah telefonisch und/oder per E-Mail unter Verwendung der bei der Anmeldung gemachten Angaben benachrichtigt, und über den genauen Rahmen des Gewinnes informiert.

Haftung

Südtirol 1 übernimmt generell keinerlei Haftung aufgrund von etwaigen Schäden, die den Teilnehmer/innen und den Personen, die den Gewinn gemeinsam mit dem/der Teilnehmer/in in Anspruch nehmen, durch sich selbst oder von Dritten zugefügt werden, sowie die der/die Teilnehmer/in und die Personen, die den Gewinn gemeinsam mit dem/der Teilnehmer/in in Anspruch nehmen, Dritten zufügen (dazu zählen insbesondere Unfälle, Verletzungen oder Krankheiten in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Gewinne).

Schutz der persönlichen Daten (Art. 13, Legislativdekr. 196/2003)

Die von den Teilnehmern übermittelten Daten werden vom Veranstalter auch in digitaler Form ausschließlich im Sinne der Abwicklung des betreffenden Gewinnspiels verarbeitet.

Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet.

Die Teilnehmer haben alle unter Art. 7, Ges. 196/2003, genannten Rechte und können somit auf ihre Daten zugreifen und deren Richtigstellung, Vervollständigung und Löschung oder Stilllegung beantragen.

Jeder Teilnehmer dieses Gewinnspiels stimmt zu, dass die Daten (Name, Wohnort) von Südtirol 1 veröffentlicht werden können. Der/die Teilnehmer/in erteilt an Südtirol 1 unentgeltlich und exklusiv Nutzungsrechte in Bild, Ton und Wort.

Verschiebungen Spielablauf

Aus journalistischen/programmtechnischen/redaktionellen Gründen kann es jederzeit zu Verschiebungen im Spielablauf oder Streichungen von Spielrunden kommen. In jedem Fall werden die ausgelobten Preise gänzlich vergeben. Die Änderungen werden im Radio „Südtirol 1“ bekannt gegeben.